



RÜCKANTWORT

Marketinggemeinschaft Stadt Lichtenau/Westfalen e.V.
Wildschütz-Klostermann-Markt
Leihbühl 21
33165 Lichtenau

FAX 05295 9988 42
E-Mail: klostermann@lichtenau.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

10. WILDSCHÜTZ-KLOSTERMANN-MARKT

AM 30. SEPTEMBER UND 1. OKTOBER 2023 IN LICHTENAU



Aussteller:	Verkaufsangebote / Ausstellungsgegenstände:
Ansprechpartner:	
Adresse:	Gastronomische Angebote:
Telefon:	E-Mail:

Wir benötigen gemäß der Teilnahmebedingungen eine Fläche von _____ m²,
 Frontbreite _____ m
 Tiefe _____ m

... einen offenen Standplatz [7 € / m²]
 ... Standplatz im Zelt [nach Vereinbarung]
 ... eine Holzhütte [nach Vereinbarung]
 ... Werbeumlage für ansässige Ladengeschäfte (Mitglieder kostenfrei) [100 €]
 ... eine Präsentationsfläche ohne gewerblichen Zweck [im Freien kostenfrei]
 ... gastronomischer Stand mit o.g. Angeboten [Angebot und Kosten sind gesondert mit dem Organisationsteam abzustimmen]

Wir benötigen folgenden Stromanschluss

... 230 V / 2 kW [20 € pauschal]
 ... 380 V / 16 Amp [50 € pauschal]
 ... 380 V / 32 Amp [50 € pauschal]

... Wasseranschluss [nach Vereinbarung]
 ... Sonstiges: _____

DIE BEIGEFÜGTEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERKENNE ICH OHNE EINSCHRÄNKUNG AN.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

10. Wildschütz-Klostermann-Markt am 30.9. und 1.10.2023

1. Veranstalter

Marketinggemeinschaft Stadt Lichtenau/Westfalen e.V., Leihbühl 21, 33165 Lichtenau,
Tel.: 05295 9989528, Fax: 05295 998842, E-Mail: klostermann@lichtenau.de,
Internet: www.wildschuetz-klostermann-markt.de.

2. Ort der Veranstaltung

Stadtkern Lichtenau mit Lange Straße, Wasserstraße, Neuer Weg.
Der Veranstalter behält sich die genaue Zuweisung der jeweiligen Standorte im Rahmen seiner Konzeption vor, wobei versucht wird, den Wünschen der Aussteller in gemeinsamer Absprache gerecht zu werden.

3. Öffnungszeiten

Samstag (30.09.2023) und Sonntag (01.10.2023) jeweils von 11 bis 18 Uhr – Offene Ladenlokale gemäß Ladenschlussgesetz. Während der Öffnungszeiten müssen die Stände von den Standinhabern besetzt sein.

4. Anmeldung

Das Anmeldeformular bitte per Fax / Brief an obige Veranstalter-Adresse senden.
Bei Bestätigung der Teilnahme erhält der Aussteller eine Rechnung, die gleichzeitig Standbestätigung ist.
Der genaue Standort wird vom Veranstalter drei Wochen vor dem Markt mitgeteilt.

5. Standgebühren

Die Beteiligungspreise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

6. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Die Berechnung und der Fälligkeitstermin der Gebühren erfolgt zusammen mit der Zulassung.

7. Zulassung

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller im Rahmen seiner Gesamtkonzeption und thematischen Schwerpunkte in eigener Verantwortung. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn sich Voraussetzungen bis zur Veranstaltung ändern. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

8. Haftung

Die Ausstellung wird vom Veranstalter haftpflichtversichert und beschränkt sich auf den Haftungsumfang des Versicherungsträgers. Die Versicherung der Ausstellungsgegenstände sowie die des Personals ist ausschließlich Sache des Ausstellers.

9. Verkauf

Der Direktverkauf ist während der Öffnungszeiten gestattet. Sämtliche Artikel sind dem Veranstalter mit der Anmeldung zu benennen. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ebenfalls nur mit gesonderter schriftlicher Genehmigung.

10. Standaufbau, -abbau und Ausstattung

Am Samstag, 30.09.2023 von 7.00 bis 10.00 Uhr.
Der Abbau kann frühestens am Sonntag, 01.10.2023 ab 18.30 Uhr beginnen. Der Standplatz muss Montag, 02.10.2023 bis 20 Uhr vollständig rückstandsfrei geräumt sein.
Standauf- und -abbau außerhalb der angegebenen Zeiten ist nach Absprache möglich.

11. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter den Stand mit sofortiger Wirkung schließen und räumen lassen. Diese Regelung gilt auch, wenn die Werbung gegen die gesetzlichen Vorschriften, die guten Sitten oder den Marktzweck gerichtet ist. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

ist Paderborn. Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung dem Veranstalter zu melden, ansonsten gelten sie als erloschen.

13. Allgemeines

Auf dem gesamten Ausstellungsgelände hat der Veranstalter das Hausrecht. Wird die Veranstaltung abgesagt, können gegen den Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.